

Pressemitteilung

Karlsruhe, den 21.6.2016

Das Bundesverfassungsgericht zeigt der EZB seine Grenzen

Das höchste deutsche Gericht unterwirft sich nicht dem Europäischen Gerichtshof, sondern interpretiert dessen Urteil restriktiv

In einem gewundenen Urteil zum OMT- Programm der EZB und dessen Bestätigung durch den EuGH hat das Bundesverfassungsgericht den europäischen Hoheitsträgern präzise Grenzen gezogen. Die von EZB und ihren Anhängern erhoffte Kapitulation blieb aus.

Im Gegenteil: Die Bundesbank dürfe am OMT Programm nur teilnehmen, soweit das Volumen der Ankäufe im Voraus begrenzt ist. Diese vorherige, wenn auch nicht öffentliche Begrenzung des Ankaufsvolumens wird nicht nur das fiskalische Risiko des Ankaufprogrammes begrenzen, sondern dürfte die Wirksamkeit des OMT Programms gefährden.

Der Verfahrensbevollmächtigte des EuropolIS-Beschwerdeführergruppe Prof. Kerber: *„Das Bundesverfassungsgericht ordnet sich formal dem EuGH unter, verschärft aber de facto die Anforderungen an die Durchführungserlaubnis des Programms für die Bundesbank“.*

Damit bleibt das Bundesverfassungsgericht die entscheidende Instanz zur Abwehr ausgreifender Rechtsakte der EU im Allgemeinen und EZB im Besonderen. Aber ohne die Mobilisierung der Bürger gegen das Brüsseler Gewaltkonglomerat und die EZB wird es auf Dauer nicht gehen.

Press contact:
Paulina Rusak, Ass. Iur.
EuropolIS e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin - Germany
sek@office.mck.de
0049-(0)30 8431413